

- 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
- 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 17/SVV/0287
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
- 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2017, 23.02.2017 und 15.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschriften zur 26. öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017 des Ausschusses für Finanzen liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Niederschrift der 25. Sitzung vom 11.01.2017 und der 27. Sitzung vom 15.03.2017 wurden mit jeweils fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Die Tagesordnungspunkte 4.5 „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“ DS 17/SVV/0220; 4.6 „Prüfung Schulstandort Babelsberg“ DS 17/SVV/0168 und 4.8 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ DS 17/SVV/0370 zurückzustellen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er teilt mit, dass der Bund seine Steuerschätzung veröffentlicht hat. Herr Exner rechnet mit den Daten einer Regionalisierung der Steuerschätzung frühestens in drei Wochen, so dass diese noch keine Berücksichtigung hinsichtlich einer fortgeschriebenen Prognose fanden. Die Regionalisierung wird in den kommenden Wochen über den Arbeitskreis Steuerschätzung erfolgen. Man kann aber sicherlich optimistisch davon ausgehen, dass eine positive Entwicklung der Steuererträge entsprechend der Steuerschätzung zum Jahresende 2017 zu erwarten ist. Bei der Gewerbesteuer geht die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es im Vergleich zur Planung noch einmal eine positive Entwicklung geben wird.

Herr Heuer dankt Herrn Exner und übergibt das Wort an Herrn Maaß (Bereich 142). Dieser stellt die in 2017 auftretenden Besonderheiten bei der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg dar und erklärt die daraus resultierenden Schwierigkeiten auf Seiten der Landeshauptstadt für eine angemessene Schätzung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsaufstellungsprozess des Doppelhaushaltes 2018/2019 ff. Die Darstellung kann der Anlage entnommen werden.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht****Vorlage: 17/SVV/0242**

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es werden kurze Verständnisfragen zu Begriffen gestellt, die durch die Verwaltung beantwortet werden. Weiterer Rede- oder Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014 mit der DS 17/SVV/0242 zur Kenntnis. Herr Heuer schließt die Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).

zu 4.2 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
Vorlage: 17/SVV/0364
Fraktion DIE LINKE
B/Sp.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller, Herrn Kaminski. Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Exner macht darauf aufmerksam, dass mit dem Antrag im Hinblick auf Personal auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 vorgegriffen wird. In seinen Augen wäre es wünschenswert, wenn man den Sachverhalt im Gesamtkontext der Planungen und Schwerpunkte des Haushaltes des Geschäftsbereichs 3 betrachten sollte. Da hier die Zeit nicht dränge, plädiert er für eine Zurückstellung bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion, ob mit dem vorliegenden Antrag neue Personalstellen sofort geschaffen werden. Herr Exner betont in der Diskussion, dass Personal kein einfaches Thema sei und besonderer Betrachtung bedarf, vor allem einer Bewertung im Gesamtkontext der Aufgaben der Landeshauptstadt. Wenn man diesen Antrag so wie er vorliegt beschließe, würde man diese Personalstelle isoliert betrachten, was der Gesamtbetrachtung der Haushaltsplanung gerade auch im Vergleich zu anderen Schwerpunkten in der Landeshauptstadt widerspricht. Herr Schüler widerspricht und legt dar, dass es legitim wäre den Antrag zu beschließen.

Herr Exner schlägt vor in das Protokoll aufzunehmen, dass im anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019 diese Stellen je nach Möglichkeit bei der Planung mit berücksichtigt werden.

Herr Heuer unterstützt den Vorschlag und unterbreitet anknüpfend einen weiteren Vorschlag: Der Antrag sollte im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Doppelhaushalt 2018/2019 noch einmal aufgerufen und heute vorerst zurückgestellt werden.

Herr Kaminski stimmt für den Antragsteller diesem Vorgehen zu.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen erhebt sich kein Widerspruch. Die DS 17/SVV/0364 wird vom Ausschuss für Finanzen bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019 zurückgestellt.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

zu 4.3 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
Vorlage: 17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
B/Sp., SBV, JHA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Verwaltung, Herrn

Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort.

Herr Tölke stellt den AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune kurz vor. Dieser fußt auf einen Stadtverordnetenbeschluss aus dem April 2015 und wurde mit externen Gutachten erstellt. Er betont, dass Potsdam in Bezug auf Kinderfreundlichkeit sehr gut aufgestellt ist und bereits ein hohes Niveau an Angeboten hat. Die konkreten Ziele und Maßnahmen seien mit Hilfe einer internen Steuerungs- und Arbeitsgruppe entwickelt worden. Wesentliche Maßnahmen des Aktionsplanes sehen z. B. eine Öffnung von Schulspielplätzen, Turnhallen, Schulsportplätze und der Kita-Spielplätze außerhalb der Schulzeiten vor allem in den Ferienzeiten vor. Zunächst ist geplant, mit ein bis zwei Maßnahmen als Pilot zu beginnen. Aus Sicht des Fachbereich 35 halten sich die Kosten daher auch in Grenzen.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke und eröffnet die Diskussion. Es bestehen eine Vielzahl von Fragen zu den Kosten der einzelnen Maßnahmen und Verstetigung der Koordinierungsstelle von Seiten Herrn Kube. Hier erklärt Herr Tölke, dass auch diese zunächst als Erprobung für ein Jahr eingerichtet werden soll.

Herr Heuer erkundigt sich, wie die Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen, die zudem die Fachplanungen an verschiedenen Stellen in der Verwaltung betreffen, sich auf einen Gesamtbetrag von 330.000 Euro aufaddieren können. Der SVV Beschluss sieht insgesamt 60.000 Euro vor. Woher soll das restliche Geld kommen? Man würde heute einen Aktionsplan ohne finanzielle Untersetzung beschließen.

Herr Tölke führt aus, dass in 2018 182.000 Euro notwendig würden. Die Mittel seien von den verschiedenen Fachämtern wie FB 35 oder FB 93 bereits eingeplant, von anderen würde die Untersetzung noch fehlen.

Herr von der Osten-Sacken erklärt, dass es ein wunderschönes Projekt sei aber in der Wirklichkeit seien die Kosten schlicht erheblich. Der vorliegende Plan ist anders als das was vorgesehen war. Herr Tölke erklärt, die im Beschluss genannten 60.000 Euro umfassen die Kosten der Erstellung des Aktionsplanes und nicht die Kosten für die Umsetzung.

Im Anschluss werden eine Reihe Fragen zu einzelnen Maßnahmen, deren Kosten und Untersetzung gestellt, z.B. zum Budget für Spielplätze, zu den geschätzten Kosten zur Öffnung von Sportstätten oder der Finanzierung der Personalstelle für den Koordinator.

Herr Exner erklärt, dass es sicherlich gut wäre, wenn geprüft werde, was die Maßnahmen bedeuten und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch in rechtlicher. Es stellen sich Haftungsfragen. So sei es ein Unterschied ob Schulkinder oder Kinder z.B. einen Spielplatz nutzen.

Herr Schüler sieht in einem Beschluss über den Aktionsplan eine Vorwegnahme des Haushaltes 2018/2019 ff., die hier nicht vorgenommen werden sollte. Es bleibt die Frage, ob der vorliegende Aktionsplan finanzierbar ist. Die Maßnahmen müssen qualifiziert werden. Frau Dannenberg unterstützt dies. Die letzten Informationen sollten abgewartet werden, bevor man hier einen Beschluss fasst.

Abschließend fragt Herr Heuer, ob und welche anderen Kommunen sich beteiligen. Wie gehen diese vor? Er schlägt zudem vor, die Vorlage zu vertagen. Er bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen im

Juni um Beantwortung folgender Punkte:

Welche anderen Kommunen haben sich seit Start beteiligt und wie weit sind sie heute in der Umsetzung.

Wie stellt sich die konkrete Umsetzung der im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen in der Landeshauptstadt dar?

Wie wollen die vom Aktionsplan betroffenen/beteiligten Fachbereiche die sie betreffenden Maßnahmen finanzieren?

Gegen den Vorschlag die DS 17/SVV/0386 zu vertagen, erhebt sich kein Widerspruch. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen dem zu. Die DS 17/SVV/0386 wird vom Ausschuss für Finanzen vertagt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

zu 4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 17/SVV/0416

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung, Herrn Domnick, Bereich Teilnehmungsmanagement. Herr Domnick erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage und die Szenarien. Zudem legt er dar, dass die Umstellung der Ticketpreise des ViP bislang vom Kunden angenommen wird, insbesondere die Mehrfahrtenkarte.

Herr Kube hält die errechneten Mindererlöse in Höhe von 217.000 Euro beim ViP für nicht nachvollziehbar. Er bittet darum die Szenarien noch einmal auf Folien darzustellen und dem Protokoll beizufügen. Zudem ist für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb hier ein externes Unternehmen beauftragt wurde. Herr Domnick erläutert, dass eine externe Beauftragung erfolgte, um einen umfassenden Benchmark mit anderen Städten durchzuführen.

Herr Schüler dankt für die Mitteilungsvorlage. Sie zeigt, man kann nicht immer nur Leistung und Service des ViP erhöhen und dabei gleichzeitig nicht mehr Geld zur Verfügung stellen. Es ist ein wünschenswertes Ziel, wieder ein 6-Stationen Ticket anzubieten, man muss dafür aber auch eine Finanzierung finden.

Es bestehen im Anschluss Verständnisfragen zu den Szenarien und zu den Kosten des ÖPNV in Potsdam. Herr Exner erklärt, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke jährlich den Verlust des ViP in Höhe von rund 20 Mio. Euro ausgleichen muss. In seinen Augen muss darum der Bogen weitergeschlagen werden. Potsdam bzw. die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem letzten Doppelhaushalt 2015/2016 ein 50 Mio. Euro Paket für Zukunftsinvestitionen in den ViP beschlossen. Ziel des Investitionspakets ist es, dem Wachstum in der Stadt auch im Bereich des ÖPNV gerecht zu werden, das bedeutet mehr Netze, mehr Material, mehr Schienen etc. Ein deutschlandweiter Benchmark der Wochenzeitung DIE ZEIT hat ergeben, dass sich Angebot und Leistungen des ÖPNV in Potsdam auf einem sehr hohen Niveau, d.h. im oberen Drittel, befinden. Das Tarifniveau dagegen im untersten Zehntel. Hier herrscht eine Diskrepanz. Zudem wird momentan ein neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vorbereitet. Momentan werden an den ViP rund 20 Mio. Euro von der Stadt bzw. den Stadtwerken zugeschossen. Man geht aber davon aus, dass sich der oben

angeführte Betrag von rund 20 Mio. Euro auf rund 26 Mio. Euro erhöhen wird. Alles was der ViP zusätzlich an Service oder Leistung anbietet, muss finanziert werden.

Herr Schüler merkt an, dass es falsch ist, nur die wirtschaftlichen Kriterien zu betrachten. Herr Osten Sacken betont die Stadt schießt jährlich 20 Mio. Euro dem ViP zu, dass heißt für ihn, es geht nicht darum mit den neuen Tarifen Gewinn zu machen. Das Tarifsystem ist nach seiner Ansicht ausgewogen.

Herr Heuer merkt abschließend an, dass ein unterfinanzierter ÖPNV mit einem schlechten Angebot schlecht für die Stadt wäre. Ferner handelt es um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 17/SVV/0416 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0737) vom 25.01.2017 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, dass das Kurzstreckenticket weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/ViP zu verhandeln, wobei eine kostenneutrale Lösung für den ViP anzustreben ist.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses hat der Oberbürgermeister die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beauftragt, alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückführung der Nutzungsmöglichkeit der Kurzstrecke Potsdam zu eruieren. Diesen Auftrag hat die ViP gemeinsam mit der Fa. civity Management Consult umgesetzt und Möglichkeiten einer für die ViP kostenneutralen Rückführung der Kurzstreckenregularien simuliert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von -217 T€ bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise

Um das o. g. Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,80 €. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230 T € generiert werden.

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifsortiments (Einzel-, Mehrfahrten- und Tageskarten in den Preisstufen Potsdam AB, Potsdam BC und Potsdam ABC)

Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230 T €. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,60 €. Der Preis für den

Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 € auf 2,20 € und der Preis für die Tageskarte erhöht sich um 0,20 € auf 4,20 €.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann.

Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 € oder ca. 15%). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet. Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzer, die nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssen.

Die Refinanzierung über den gesamten Bartarif hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.

zu 4.5 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Vorlage: 17/SVV/0220

Fraktion CDU/ANW

alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

zu 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter

welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

zu 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt

Vorlage: 17/SVV/0287

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller das Wort. Herrn Schüler führt kurz in den Antrag ein.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) erklärt den Antrag aus Sicht der Verwaltung für nicht zustimmungsfähig. Aus Sicht der Verwaltung ist der erste Punkt des Antrages nicht umsetzbar. Auch sei nach Prüfung und vorliegenden Erkenntnissen eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30km/h, wie es im Antrag unter dem Punkt gefordert wird, nicht realisierbar, da derzeit keinerlei rechtliche Grundlage besteht. In Bezug auf ein Schild „Motor aus“ führt er kurz aus, dass es ein derartiges Schild schlichtweg nicht im Verkehrszeichenkatalog zur StVO gibt. Bezüglich des dritten Punktes des Antrages – Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße – erklärt Herr Wustrack, dass dieser Bereich bereits Teil einer Tempo-30-Zone sei.

Herr Schüler betont, die Antwort sei nicht befriedigend. Herr Heinzel erklärt, dass er an dieser Stelle bislang keine Gefährdung bemerkt hat.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages DS 17/SVV/0287.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt ist eine kreuzungsfreie Überquerung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahngleise zu initiieren.
- 2.) Die Großbeerenstraße ist im Bereich Beethovenstraße bis Bahnschranke in der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. In diesem Straßenabschnitt ist ein Schild aufzustellen mit der Bitte an die Autofahrer, bei geschlossener Bahnschranke den Motor abzustellen.
- 3.) Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße (z.B. Umwandlung in eine Fahrstraße).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)

Vorlage: 17/SVV/0370

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten

gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

zu 6 Sonstiges

Keine